Marktgemeinde **Rastenfeld**
3532 Rastenfeld 30 | Tel.: + 43 (0)2826 289 | Fax: +43 (0)2826 289 - 20
gemeinde@rastenfeld.at | www.rastenfeld.at

Marktgemeinde
Rastenfeld

Bezug	BearbeiterIn	Durchwahl	Datum
Wanderbaustelle, Gemeindestraßen in der KG Rastenfeld, KG Niedergrünbach, KG Marbach im Felde, KG Sperkental, KG Rastenberg Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung	Mag. Viktoria Grünstäudl viktoria.gruenstaeudl@rastenfeld.at	DW 23	24.02.2026

VERORDNUNG

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Rastenfeld verordnet gem. § 43 Abs 1a StVO 1960 zur Durchführung von Grab- und Straßenbauarbeiten (Wanderbaustelle - Leitungsbauarbeiten für Breitbandausbau für nöGIG Service GmbH), auf oder neben den Gemeindestraßen GNR 2337/2 und GNR 2147, KG Rastenfeld, folgende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen vom 24.02.2026 bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 31. Dezember 2026:

„Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist, sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50m und die maßgebende Spitzenstunde kleiner als 500 FZ/h gegeben sind
Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h: 30m vor bis 25m nach der jeweiligen Baustelle während der tatsächlichen Arbeitszeit oder bei Schotterfahrbahn oder Splittfahrbahn oder Niveauunterschieden von mehr als 2 cm oder einer Restfahrbahnbreite von weniger als 6 m (bei 2 Fahrstreifen) oder einer Fahrstreifenbreite von weniger als 3 m (bei einem Fahrstreifen)
„Ende von Überholverboten und Geschwindigkeitsbegrenzungen" (§ 52 lit a Z 11 StVO 1960) jeweils 25 m nach der Arbeitsstelle

Gemäß § 44 Abs. 1 STVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der erforderlichen Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Rechtsgrundlagen:
§ 90 der Straßenverkehrsordnung 1960

Marktgemeinde Rastenfeld
Bez. Krems

Marktgemeinde Rastenfeld

Gerhard Wandl
Bürgermeister

REGION KAMPSEEN